# Anlage 1

19.3.2017 10:37

# Aw: Re: Fwd: Bebauungsplan Nr. 298 - Dieringhausen

An Veronika Schulz <veronika.schulz@gummersbach.de>

Sehr geehrte Frau Schulz,

bei Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 298 sollte noch folgendes berücksichtigt werden:

Die jetzige Fahrbahn in Höhe von Haus Goethestraße Nr. 43 ist zu schmal. Dort können sich 2 Pkw nur im Schritttempo begegnen. Bei dem zu erwartenden höheren Verkehrsaufkommen muss die Straße an dieser Stelle verbreitert werden.

Desweiteren sollte durch geeignete Maßnahmen das Tempo in beiden Fahrtrichtungen auf 30 begrenzt werden.

Es hat sich bis jetzt mindestens 1 Unfall mit Blechschaden ereignet, bei dem auch die Polizei hinzugezogen wurde.

Vielen Dank und freundliche Grüße



Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2017 um 11:32 Uhr

Von: Veronika Schulz

Betreff: Re: Fwd: Bebauungsplan Nr. 298 - Dieringhausen

Freundliche Grüße

i.A.

Veronika Schulz, M.Sc.

STADT GUMMERSBACH Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung Ressort Stadtplanung

Rathausplatz 1 51643 Gummersbach

Telefon-Nr. 02261-872317 Fax-Nr. 02261-876324

veronika.schulz@gummersbach.de www.gummersbach.de

> Veronika Schulz <<u>veronika.schulz@stadt-gummersbach.de</u>> hat am 28. Februar 2017 um 10:10 geschrieben:

> im Anhang finden Sie den aktuellen Stand des angefragten Bebauungsplans.

> Über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" konnte sich in der Zeit vom 02.11.2016 bis 16.11.2016 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung jedermann informieren. Im März wird voraussichtlich der Offenlagebeschluss durch den Bau-, Planungs- und Umweltauschuss der Stadt Gummersbach gefasst.

1 von 2 14.08.2017 11:33

```
> Sobald absehbar ist, wann der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt gefasst wird, melde ich mich
wieder bei Ihnen.
> Freundliche Grüße
> i.A.
> Veronika Schulz, M.Sc.
> STADT GUMMERSBACH
> Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung
> Ressort Stadtplanung
> Rathausplatz 1
> 51643 Gummersbach
> Telefon-Nr. 02261-872317
> Fax-Nr. 02261-876324
> veronika.schulz@gummersbach.de
> www.gummersbach.de
>
>
> >
>>> ------ Ursprüngliche Nachricht ------
> > >
> > An: Silvia Schürmann < <a href="mailto:silvia.schuermann@gummersbach.de">silvia.schuermann@gummersbach.de</a>>
> > Datum: 26. Februar 2017 um 20:43
> > Betreff: Bebauungsplan Nr. 298 - Dieringhausen
> > >
> > > Hallo Frau Schürmann,
> > >
> > wie ist der aktuelle Stand im Projekt Bebauungsplan Nr. 298 in Dieringhausen?
> > Wann ist die Sitzung zur Genehmigung des Planes?
> > Würden Sie mir bitte den aktuellen Bebauungsplan zuschicken.
>> Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
> > >
> > >
> > >
> > >
> > >
> > >
```

2 von 2



Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

**Fachbereich** 

Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

**Ressort** Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner** 

Frau Schulz Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: 9.1/Sch. Kontakt

Tel. 02261 87-2317 Fax 02261 87-6324 Veronika.Schulz@gummersbach.de Datum

Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" (beschleunigtes Verfahren) Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen



mit Schreiben vom 19.03.2017 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ......... beraten.

Sie weisen auf die Fahrbahnbreite in Höhe des Wohnhauses Goethestraße Nr. 43 hin. Da sich dort nur zwei Pkw im Schritttempo begegnen können und sich das Verkehrsaufkommen aufgrund der Planung erhöhen wird, empfehlen Sie die Fahrbahn der Goethestraße zu verbreitern und das Tempo auf 30 zu begrenzen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist die Straße, an welche die neue Erschließung anbindet, ausreichend breit dimensioniert. Pkw können sich bei langsamer Fahrt begegnen, eine Verbreiterung der Straße würde höhere Geschwindigkeiten zur Folge haben. Die Regulierung der Verkehrsgeschwindigkeiten erfolgt außerdem über eine Anordnung von Verkehrszeichen durch die zuständige Verkehrsbehörde und nicht über Festsetzungen im Bebauungsplan. Dieser wurde unter anderem zwischen der zuständigen Verkehrsbehörde, der Polizeibehörde und dem Vertreter des Straßenbaulastträgers abgestimmt. Daher wird Ihrer Empfehlung nicht gefolgt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen i. A.

Backhaus Ressortleiter Stadtplanung

**Anfahrt ÖPNV**Buslinien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
RIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten** mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr do 14.00 - 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Gummersbach Der Bürgermeister Fachbereich Stadtplanung Frau Hoffmann Postfach 100852 51608 Gummersbach Stadt Gummersbach
2 7. April 2017

Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West Deutz-Mülheimer Straße 22-24 50679 Köln www.deutschebahn.com

> Karl-Heinz Sandkühler Telefon 0221 141-3797 Telefax 0221 141-2244

karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com Zeichen GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11614 (Sa 20029)

24.04.2017

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom 10.04.2017

# Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße"

Sehr geehrte Frau Hoffmann, sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen bzgl. der o. g. Bauleitplanung keine Bedenken, wenn der nachfolgende Hinweis beachtet wird:

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Er-satzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine Plan festgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer des Objektes sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG

. 1

Bonner

i.A.

Sandkühler

Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region West Deutz-Mülheimer Straße 22-24 50679 Köln Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

**Fachbereich** 

Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

**Ressort** Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Frau Schulz Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: 9.1/Sch. Kontakt

Tel. 02261 87-2317 Fax 02261 87-6324

Veronika.Schulz@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" (beschleunigtes Verfahren)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen (GS.R-W-L(A) TÖB-KÖL-17-11614 (SA 20029))

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.04.2017 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ........ beraten.

Sie weisen auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehenden Immissionen hin und das Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können, da die Bahn eine Plan festgestellte Anlage ist. Sie empfehlen, die späteren Nutzer frühzeitig und in geeigneter Weise darüber zu informieren.

Aus städtebaulicher Sicht sind die immissionsschutzrechtlichen Belange im o.g. Planverfahren ausreichend berücksichtigt worden. Ihrem Hinweis, spätere Nutzer über die Beeinflussungsgefahr der Bahn zu informieren wird nicht gefolgt, da die städtebauliche Entwicklung des Gummersbacher Ortsteils Dieringhausen insbesondere durch die Entwicklung der Bahn an diesem Standort geprägt ist. Außerdem fügt sich das Plangebiet unmittelbar in die bestehenden Wohnstrukturen ein.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

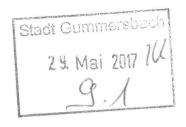
Mit freundlichen Grüßen i. A.

Backhaus Ressortleiter Stadtplanung

**Anfahrt ÖPNV**Buslinien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr do 14.00 - 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung



Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Anlage 3

Autobahnniederlassung Krefeld

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen **Autobahnniederlassung Krefeld** Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Gummersbach Postfach 10 08 52 51608 Gummersbach

Kontakt:

Frau Ute Tillmann

Telefon:

02151-819-347

Fax:

02151-819-420

E-Mail:

Ute.Tillmann@strassen.nrw.de

Zeichen:

20200/40400.020/1.13.03.07\_A4

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

24.05.2017

- A) Bebauungsplan Nr. 300 "Innenstadt Halle 51"
- B) Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen Goethestraße"

Ihr Schreiben vom 20.04.2017 - Az.: 9.1

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Backhaus,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich der Plangebiete verlaufenden Autobahn 4 und damit für die anbaurechtliche Beurteilung zuständig.

Belange der Straßenbauverwaltung werden durch den Bebauungsplan Nr. 300 (Pkt. A) nicht berührt.

Der Bebauungsplan Nr. 298 liegt in einer Entfernung von ca. 680 m zur BAB 4, Abschnitt 28.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung / Nachverdichtung von Wohnbauflächen.

Ich weise darauf hin, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind It. Begründung derzeit bei der Realisierung der Bauleitplanung nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Telefon: 02151/819-0 kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Landesbetrieb Straßenbau NRW Autobahnniederlassung Krefeld Postfach 101352 47713 Krefeld Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

**Fachbereich** 

Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

**Ressort** Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner** 

Frau Schulz Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: 9.1/Sch. Kontakt

Tel. 02261 87-2317 Fax 02261 87-6324

Veronika.Schulz@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" (beschleunigtes Verfahren)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen (20200/40400.020/1.13.03.07\_A4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.05.2017 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ........ beraten.

Sie weisen auf die Lärmimmissionen durch die ca. 680 m entfernte Autobahn BAB 4, Abschnitt 28, hin und das diesbezüglich jetzt und zukünftig keine Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz gegenüber der Straßenbauverwaltung geltend gemacht werden können.

Aus städtebaulicher Sicht sind die immissionsschutzrechtlichen Belange im o.g. Planverfahren ausreichend berücksichtigt worden. Auf Grundlage Ihrer Berechnungen zu den aktuellen Sanierungsmaßnahmen an der BAB 4 (http://www.wiehl.de/download/A4-Wiehl.pdf , Folie 19, BAB A4 Lärmschutz im Bereich Köln-Olpe) ist ebenfalls davon auszugehen, dass das Plangebiet nicht durch die Emissionen der Autobahn beeinträchtigt wird.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen i. A.

Backhaus Ressortleiter Stadtplanung

**Anfahrt ÖPNV**Buslinien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
RIC WFLADED1GMB

Öffnungszeiten mo-fr 8.00 - 12

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr do 14.00 - 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung





#### AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann

Zimmer-Nr.: Mein Zeichen: 61.1 Tel.: 02261 88-6172 Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de

www.obk.de

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.05.2017

Bebauungsplan Nr. 298 Dieringhausen – Goethestraße Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 05.04.2017, Az.:9.1

# Niederschlagsentwässerung

gegen eine Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser von Grundstücksund Straßenflächen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, wenn der Untergrund tatsächlich versickerungsfähig ist und die Versickerung schadlos erfolgt.

Ein aussagekräftiges hydrogeologisches Gutachten ist vorzulegen. Die Versickerungsanlagen sind gem. des hydrogeologischen Gutachtens herzustellen.

Eine entsrechende Erlaubnis ist rechtzeitig bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

## Artenschutz

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen zeitlichen Beschränkung zur Entfernung der Gehölze bestehen keine Bedenken gegen die Planung,

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Kütemann)



#### AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann

Zimmer-Nr.: Mein Zeichen: 61.1 Tel.: 02261 88-6172 Fax: 02261 88-

dieter.kuetemann@obk.de www.obk.de Steuer-Nr. 212/5804/0178

Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 30.05.2017

Bebauungsplan Nr. 298 Dieringhausen – Goethestraße und Bebauungsplan Nr. 300 Innenstadt – Halle 51 Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 05.04.2017, Az.: 9.1

Bebauungsplan Nr. 301 Windhagen Siedlungsentwicklung West, 2. Abschnitt und Aufhebung des BP Nr. 181 Windhagen, Siedlungsentwicklung West im Geltungsbereich des BP Nr. 101
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

# Nachtrag zu meinen Stellungnahmen vom 26.05.2017 aus bodenschutzrechtlicher Sicht

## Bebauungsplan Nr. 298:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

## Bebauungsplan Nr. 300:

Bevor aus bodenschutzrechtlicher Sicht eine abschließende Stellungnahme zum BP 300 Innenstadt-Halle 51, Gummersbach, Steinmüller-Gelände angeben werden kann, sind noch die umweltgeologischen und baugrundtechnischen Gutachten zu dem Standort vorzulegen.

# Bebauungsplan Nr. 301:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden.

Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden sogenannte Böden mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Diese Böden entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie I. Daher empfehle ich als Ausgleich für die Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der o.e. Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Kütemann)

Oberbergischer Kreis Der Landrat 51641 Gummersbach Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

**Fachbereich** 

Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

**Ressort** Stadtplanung

**Ihr Ansprechpartner** 

Frau Schulz Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: 9.1/Sch. Kontakt

Tel. 02261 87-2317 Fax 02261 87-6324

Veronika.Schulz@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" (beschleunigtes Verfahren)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen (20200/40400.020/1.13.03.07\_A4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.05.2017 und 30.05.2017 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 298 "Dieringhausen - Goethestraße" Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ...... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass bei der Versickerung von unverschmutztem Niederschlagswasser der Untergrund tatsächlich versickerungsfähig sein muss und die Versickerung schadlos zu erfolgen hat. Hierfür ist ein hydrogeologisches Gutachten vorzulegen, die Versickerungsanlagen sind gem. des Gutachtes herzustellen. Eine entsprechende Erlaubnis ist rechtzeitig bei Ihnen zu beantragen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht weisen Sie darauf hin, dass die im Plangebiet vorkommenden Böden gemäß den Vorschlägen der Unteren Bodenbehörde der Kategorie I entsprechen. Sie empfehlen daher als Ausgleich für die Inanspruchnahme, die in den Vorschlägen aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen zu beachten.

Der Nachweis, dass der Untergrund versickerungsfähig ist, wurde anhand des "Hydrogeologischen Gutachtens" durch das "Geologische Büro Dr. Hartmut Frankenfeld, Nümbrecht" nachgewiesen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Gutachten wurden in die Begründung eingepflegt (vgl. Begründung Punkt 4.4.4. Niederschlagswasser). Da spätere Eigentümer der Grundstücke nicht auf die Verortung der Rohr-Rigolen entsprechend des Erschließungsplans verpflichtet werden sollen, wurden die Erkenntnisse in eine textliche Festsetzung zur Herstellung der Rohr-Rigolen im Zuge der Errichtung baulicher Anlagen zusammengefasst. Im Falle der Abweichung von dem im erarbeiteten Erschließungsplan vorgeschlagenen Standorten der Rigolen, ist eine erneute Bodenuntersuchung erforderlich um die Erlaubnis bei Ihnen beantragen zu können. Dies ist jedoch auf der Zulassungsebene der baulichen Vorhaben zu prüfen. Die umweltverträgliche Umsetzbarkeit des Plans, die für dieses Bauleitplanverfahren relevant ist, ist jedoch

ausreichend geprüft und dargestellt.

Ihren bodenschutzrechtlichen Vorschlägen zum Ausgleich für die Inanspruchnahme wird nicht gefolgt, da gemäß § 13a (2) Nr. 4 die Eingriffe "...die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a (3) Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig" gelten.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen i. A.

Backhaus Ressortleiter Stadtplanung